Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Pasewalk

über die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 47/18 "Quartier ehemalige Poliklinik"
nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m.
§ 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 05.07.2018 den Planentwurf bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B zum Bebauungsplan Nr. 47/18 „Quartier ehemalige Poliklinik" beschlossen. Die Begründung bestehend aus:

1. Grundsätze
2. Städtebauliche Planung
3. Auswirkung auf Natur und Umwelt wurde gebilligt.

Die städtebauliche Planung soll die Errichtung einer Wohnanlage ermöglichen.
Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für Mietwohnungsbau in Mehrfamilienhäusern unter besonderer Berücksichtigung der Belange alter Menschen zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung,
- Neubebauung der innerstädtischen Brachfläche und Nachverdichtung des bestehenden Wohngebiets (sparsamer Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB).

- Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Mit der Planung wird eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 20.000 m² unterschritten. Die zulässige Grundfläche beträgt bei einer Baugebietsfläche von 5.996 m² ca. 2.400 m². Durch die Planung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Somit wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen. Die Natura 2000-Gebiete bzw. deren maßgebliche Gebietsbestandteile sind von der Planung nicht betroffen. Ebenso ist nicht zu erkennen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 47/18 „Quartier ehemalige Poliklinik" befindet sich südlich vom Stadtzentrum, außerhalb der historischen Stadtmauer (Ringmauer), angrenzend am Prenzlauer Tor, im Sanierungsgebiet der Stadt Pasewalk. Die Flurstücke 332/2, 332/4, 332/5, 333/1, 333/3, 333/4, 333/5, 334/2, 387/2 der Gemarkung Pasewalk, in der Flur 27 sowie die angrenzenden Teilflächen der angrenzenden Straßengrundstücke von der Gartenstraße, der Prenzlauer Straße und der Hospitalstraße mit einer Gesamtfläche von ca. 1,0 ha werden von der Planung berührt.

Übersichtsplan (unmaßstäblich):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/18 „Quartier ehemalige Poliklinik" mit der Begründung liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit **vom 08. August 2018 bis zum 20.September 2018** zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.
Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Hinweise:
Nach § 4 a (6) Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig (innerhalb der öffentlichen Auslegung) abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist auf der Homepage der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de/Bekanntmachung eingestellt.

Pasewalk, den 06.07.2018

STADT PASEWALK * LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD *
- Siegel -

Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin

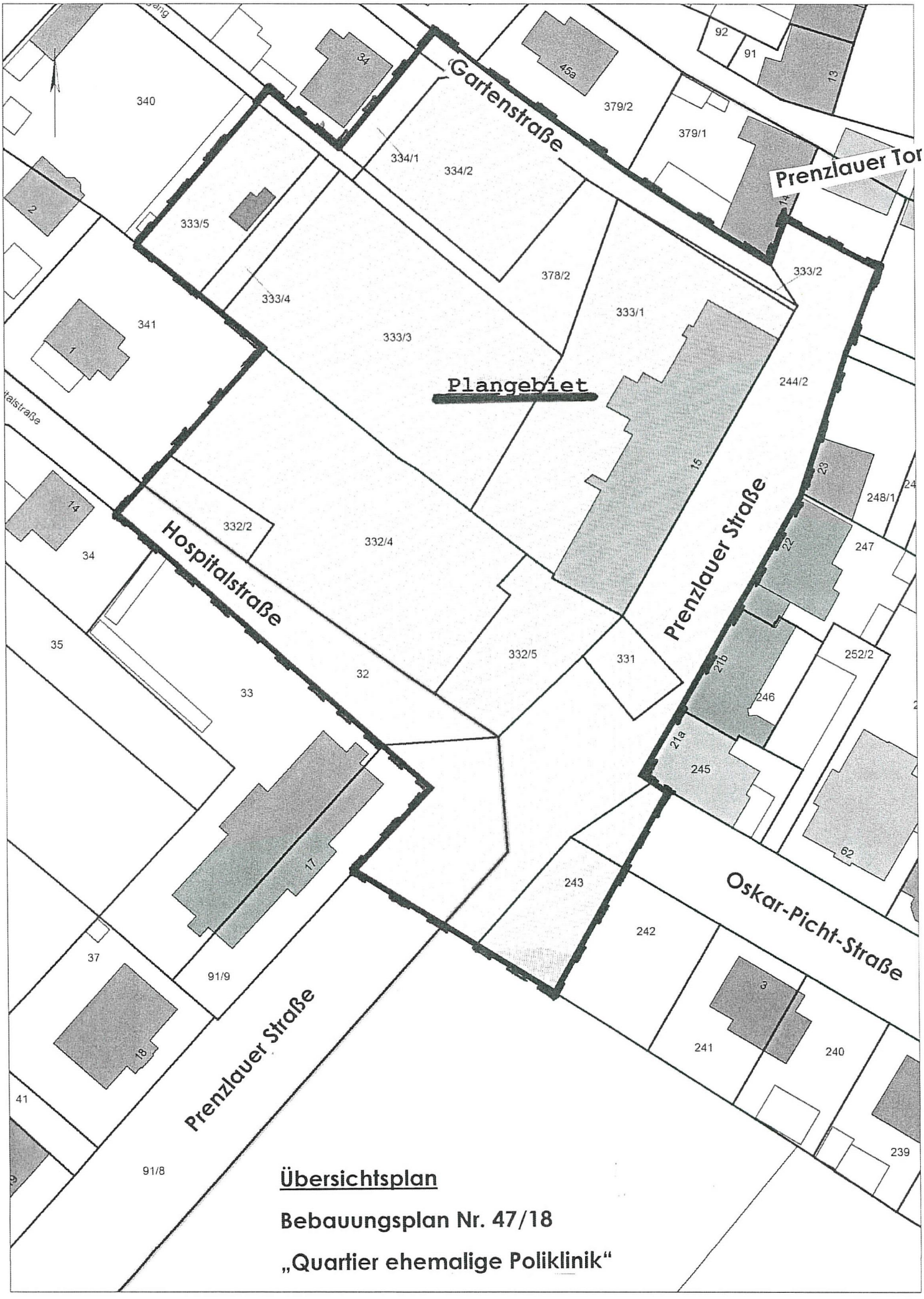

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 47/18

„Quartier ehemalige Poliklinik“